

Akten-Zahl: 003-5/2012

Ihr Zeichen: FA 1F-1351/2012-3

Bad Radkersburg, 21.8.2012

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 1F
Verfassungsdienst – Rechtsdienste
Burgring 4
8010 Graz

Betreff: Entwurf einer Verordnung über Sprengel, Bezeichnung und
Sitz der Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark
Begutachtung und Konsultationsmechanismus

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu obigem Bezug möchte ich namens der Stadtgemeinde Bad Radkersburg innerhalb offener Frist zum vorgelegten Verordnungsentwurf nachstehende Stellungnahme abgeben:

Der uns übermittelte Verordnungsentwurf der Steiermärkischen Landesregierung, datiert mit 18.7.2012, sieht in seinem § 3 Bezeichnung und Sitz der Bezirkshauptmannschaften für den Bezirk Südoststeiermark den Sitz Feldbach vor, ohne weitere Erläuterung und Hinweise im Verordnungstext zum Inhalt zu nehmen.

Namens der Stadtgemeinde Bad Radkersburg möchte ich das Besprechungsergebnis der Betroffenen im Vorfeld zur Bekanntgabe des Entstehens des Bezirkes Südoststeiermark erinnern.

In einem Gremium, welches sich als Reformpartner verstanden hat und welches bestanden hat aus

LAbg. Anton Gangl
LAbg. Martin Weber
Bürgermeisterkollege aus Feldbach Kurt Deutschmann
und meiner Person
LAbg. Josef Ober
LAbg. Franz Schleich

wurde in sehr intensiven Gesprächen ein "Zweistandortemodell" Bezirkshauptmannschaft und Außenstelle bzw. Verwaltungszentrum erarbeitet. Dies bedeutet, an beiden bisherigen Bezirkshauptmannschaftstandorten künftig Referate bzw. Referatsteile anzusiedeln. Diesbezüglich wurde auch die Zustimmung des Landes Steiermark gegeben.

Damit soll sichergestellt sein, dass die Qualität des Service und der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort **voll aufrecht** bleibt und **die Standorte abgesichert** sind.

Der Sitz wurde mit Bezirkshauptmannschaft Feldbach festgelegt. Die bisherige Außenstelle Kirchbach sollte verbleiben. Neu hinzu kommt die Außenstelle Mureck mit Sozialarbeit und einem Bürgerserviceamtstag.

Auf Grund der Grenznähe und der damit verbundenen Schwerpunkte Sicherheit in Bad Radkersburg sollte das zukünftige Bezirkskommando für den Bezirk Südoststeiermark in Bad Radkersburg eingerichtet werden.

Damit war eine ausgewogene Verteilung der Verantwortung im Bezirk Südoststeiermark sichergestellt und eine gleichrangige Behandlung der bislang bestehende Bezirke vorgesehen.

Der nunmehr vorgelegte Verordnungsentwurf nimmt auf diese einvernehmlich getroffenen Verhandlungsergebnisse in keiner Weise Rücksicht.

Wie bereits oben dargestellt, ist lediglich im § 3 mit Bezeichnung und Sitz der Bezirkshauptmannschaft der Hinweis auf Feldbach gegeben.

Unter Hinweis auf unser Schreiben vom 13.8.2012 möchten wir den Antrag ergänzen wie folgt:

Im Sinne der einvernehmlich getroffenen Verhandlungsergebnisse stellt die Stadtgemeinde Bad Radkersburg daher den

Antrag

Der § 3 des Verordnungsentwurfes möge unter dem Titel Bezeichnung und Sitz der Bezirkshauptmannschaften in Bezugnahme auf den Bezirk Südoststeiermark lauten:

"Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Sitz Feldbach Standorte Feldbach, Bad Radkersburg"

gegebenenfalls

„der Sitz der Bezirkshauptmannschaft ist in Feldbach, die Aufteilung der Referate erfolgt auf die Standorte Feldbach und Bad Radkersburg“

Bei Stattgabe dieses Ersuchens soll gewährleistet sein, dass die vereinbarte Regelung sich nicht nur in den erläuternden Bemerkungen, sondern auch im Verordnungswortlaut der steiermärkischen Landesregierung wiederfindet und damit ein Bestand dieses Verhandlungsergebnisses auch auf legislatischer Basis gefunden wird.

Für die Stadtgemeinde Bad Radkersburg
Die Vizebürgermeisterin:



(Anna Mir)